

Beilage zum Themenheft „Masern-Impfpflicht“

Nehmen Sie Kinder neu in Ihrer Einrichtung auf, müssen Sie zum einen dokumentieren, dass Ihnen ein Nachweis über eine ärztliche Beratung

über einen altersgerechten Impfschutz vorgelegt wurde (§ 34 Abs. 10a IfSG). Zum anderen müssen Sie dokumentieren, dass Sie geprüft haben,

ob das Kind gegen Masern geimpft ist (§ 20 IfSG). Hierzu können Sie bei Aufnahme das folgende Muster verwenden.



MUSTER: DOKUMENTATION „IMPFSTATUS“



Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Nachweis über erfolgte Impfberatung:

durch: Vorlage Vorsorgeheft

ärztliche Bescheinigung

Ort, Datum

Unterschrift Kita-Leitung

Nachweis Masernimpfung / Immunität gegen Masern:

durch: Vorlage Impfpass

Vorlage Vorsorgeheft

ärztliche Bescheinigung (s. Anlage)

1. Impfung am:

2. Impfung am:

kein Impfnachweis

Wiedervorlage zum Nachweis des vervollständigten Impfschutzes am (für Kinder unter 2 Jahre):

ärztliche Bescheinigung, dass Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist (s. Anlage)

Meldung fehlender Impfnachweis ans Gesundheitsamt am:

Ort, Datum

Unterschrift Kita-Leitung